



## Marktgemeinde GRAFENSCHLAG

3912 Grafenschlag, Grafenschlag 47  
Tel.: 02875/8325-0, Fax: 02875/8325-4  
Email: [gemeinde@grafenschlag.gv.at](mailto:gemeinde@grafenschlag.gv.at)  
Homepage: [www.grafenschlag.at](http://www.grafenschlag.at)

GZ 23 020-SUPV

# Örtliches Raumordnungsprogramm 1995

## Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept

### Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

## Screening Scoping

Signator	Stefan Aufhauser
Ort/Datum/Uhrzeit	A-3130 Herzogenburg, Rieflthalgasse 12, am 20.07.2024
<b>Hinweis:</b> Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versendete Dokument hat gemäß Art. 26 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 („eIDAS“) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
<b>Dieses Dokument ist digital signiert!</b>	
<b>Prüfinformation:</b> Informationen zur Prüfung der digitalen/elektronischen Signatur finden sie unter: <a href="https://www.a-trust.at/verify">https://www.a-trust.at/verify</a>	

Grafenschlag, Juli 2024

Impressum

### **Ersteller**

**GEMEINDERAT** der  
Marktgemeinde GRAFENSCHLAG, Bez. Zwettl  
A-3912 Grafenschlag, Grafenschlag 47  
T: +43 2875 8325-0  
F: +43 2875 8325-4  
E: [gemeinde@grafenschlag.gv.at](mailto:gemeinde@grafenschlag.gv.at)

### **mit fachlicher Unterstützung**

**Kommunaldialog Raumplanung GmbH**  
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung  
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz  
Hannes Wallner, BA  
Georg Aufhauser, BA  
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg,  
T: +43 699 19228413  
E: [office@kommunaldialog.at](mailto:office@kommunaldialog.at)



Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Dokumentation des IST-Zustandes .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung der Änderungen.....</b>	<b>11</b>
3.1	Allgemeine Grundlagen in der Gemeinde .....	12
3.2	Erstabschätzung der Auswirkungen.....	14
3.2.1	Grafenschlag .....	16
3.2.2	Schafberg .....	21
3.2.3	Kaltenbrunn .....	24
3.2.4	Kleingöttfritz.....	27
3.2.5	Kleinnondorf .....	30
3.2.6	Bromberg.....	33
3.2.7	Langschlag .....	36
3.3	Kumulative Auswirkungen.....	39
3.4	Übersicht .....	40
<b>4</b>	<b>Screeningergebnis.....</b>	<b>41</b>
<b>5</b>	<b>Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens .....</b>	<b>43</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>48</b>
<b>7</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>49</b>



# 1 Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Grafenschlag stammt aus dem Jahr 1995. Es gibt kein gültiges örtliches Entwicklungskonzept. Dieses wird nun ausgearbeitet und infolgedessen wird auch das Örtliche Raumordnungsprogramm überarbeitet.

**Eine Neuerstellung des ÖEK ist jedenfalls einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen!**

Die Untersuchungen werden in besonderem Hinblick auf den Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG und dem entsprechenden EU-Leitfaden zur Umsetzung der SUP-Richtlinie angestellt. Die von der Abteilung RU7 erstellten SUP-Formulare sind Grundlage für die Art der Dokumentation der Überlegungen (vgl. [www.raumordnung-noe.at](http://www.raumordnung-noe.at)).

Der Bericht trifft keine Aussagen zum eigentlichen Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms. Es handelt sich beim vorliegenden Dokument nicht um den Erläuterungsbericht zum Örtlichen Raumordnungsprogramm. Der gegenständliche Bericht behandelt Analysen zur Prüfung möglicher „erheblicher Umweltauswirkungen“.

Generell ist klarzustellen, dass bei der Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen von einer rechtskonformen Nutzung der Flächen und des Raumes im Sinne der geltenden Materienrechte auszugehen ist.

In den folgenden Kapiteln wird untersucht, welche Schutzgüter von den Festlegungen des ÖEK betroffen sein können und welcher Untersuchungsrahmen zu verfolgen ist.



## 2 Dokumentation des IST-Zustandes

Anhand der für die strategische Umweltprüfung (SUP) relevanten Schutzgüter wird im Zuge der Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung derselben eine Kurzbeschreibung des IST-Zustandes der Gemeinde ausgearbeitet.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Boden/Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen	Die Gemeindefläche beträgt 34,20 km <sup>2</sup> , wobei der Dauersiedlungsraum 18,71 km <sup>2</sup> (54,7 % <sup>1</sup> ) umfasst. 70 ha sind als Bauland gewidmet, das entspricht dem geringen Anteil von 3,74 % des Dauersiedlungsraumes. 94% der Gemeindefläche sind forstlich und agrarisch genutzt, 0,60% gelten als mit Gebäuden bebaute Flächen. <sup>2</sup> Es gibt 45 Erhaltenswerte Gebäude im Grünland. (Stand 04.07.2024) Die Bodenklimazahl der Gemeinde liegt zwischen 3 und 39.
	Versiegelungsgrad (=befestigte/ wasserundurchlässige Flächen in Bezug auf die Gemeindefläche)	Der Versiegelungsgrad in der Gemeinde ist allgemein sehr gering mit geringer Dynamik und beträgt insgesamt 2% an der gesamten Gemeindefläche und 4,2% am Dauersiedlungsraum. Dabei nehmen Straßenverkehrsanlagen und Schienenverkehrsanlagen 3,98% und Gebäude 1,1% des Dauersiedlungsraums in Anspruch. 82,76% des gewidmeten Baulandes sind bebaut (57,94 ha). <sup>3</sup> Die Bebauung erfolgt überwiegend mit freistehenden Einfamilienhäusern bzw. historisch entstandenen agrarischen Höfen, sowie vereinzelte Streulagen.
Wasser	Grundwasser-Qualität	Lt. NÖ Atlas gibt es 17 wasserrechtliche Schutzgebiete (Bromberg 3, Grafenschlag 4, Kaltenbrunn 3, Kleinnonndorf 1, Langschlag 1, Schafberg 1, Wielands 4). In der Gemeinde sind keine Grundwasserschongebiete oder wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen. <sup>4</sup>
	Grundwasser-Quantität	Die Brunnen von Grafenschlag schütten in der Regel für die Versorgung der Haushalte ausreichende Mengen. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen und längeren niederschlagsarmen Phasen ist die Schüttung der Brunnen merkbar geringer.

<sup>1</sup> Quelle ÖROK-Atlas; abgerufen am 04.07.2024

<sup>2</sup> Quelle: Digitale Katastermappe, Stand 04/2024, eigene Bearbeitung 07/2024 (GeoTime)

<sup>3</sup> Quelle: Digitale Katastermappe, Stand 04/2024, eigene Bearbeitung 07/2024 (GeoTime)

<sup>4</sup> Quelle: NÖ-Atlas; abgerufen am 29.07.2024



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)												
	Oberflächenwasser-Qualität	<p>Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan<sup>5</sup> von 2021 bewertet die größeren Fließgewässer im Gemeindegebiet:</p> <table border="1" data-bbox="607 384 1890 544"> <thead> <tr> <th data-bbox="607 384 1032 424">Fluss</th> <th data-bbox="1032 384 1458 424">Ökologischer Zustand</th> <th data-bbox="1458 384 1890 424">Chemischer Zustand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="607 424 1032 464">Purzelkamp</td> <td data-bbox="1032 424 1458 464">Gut</td> <td data-bbox="1458 424 1890 464">gut oder besser</td> </tr> <tr> <td data-bbox="607 464 1032 504">Roitenbach</td> <td data-bbox="1032 464 1458 504">Gut</td> <td data-bbox="1458 464 1890 504">gut oder besser</td> </tr> <tr> <td data-bbox="607 504 1032 544">Langschläger Bach</td> <td data-bbox="1032 504 1458 544">Gut</td> <td data-bbox="1458 504 1890 544">gut oder besser</td> </tr> </tbody> </table>	Fluss	Ökologischer Zustand	Chemischer Zustand	Purzelkamp	Gut	gut oder besser	Roitenbach	Gut	gut oder besser	Langschläger Bach	Gut	gut oder besser
Fluss	Ökologischer Zustand	Chemischer Zustand												
Purzelkamp	Gut	gut oder besser												
Roitenbach	Gut	gut oder besser												
Langschläger Bach	Gut	gut oder besser												
Luft, Klima	Verunreinigungen aus Anlagen z. B. Hausbrand, Industrie, ...	<p>Eine Verunreinigung durch Hausbrand ist sehr gering. Es befinden sich keine Industriebetriebe im Gemeindegebiet. Die Emissionen in der Gemeinde belaufen sich auf folgende Werte: <sup>6</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 31 kg/km<sup>2</sup> SO<sub>2</sub></li> <li>• 454 kg/km<sup>2</sup> NO<sub>x</sub></li> <li>• 105 neE t/km<sup>2</sup> CO<sub>2</sub></li> <li>• 162 kg/km<sup>2</sup> PM<sub>10</sub></li> </ul>												
	Verunreinigungen aus Verkehr	<p>Überregional: Die Hauptverkehrsachse in der Gemeinde stellt die B36 Zwettler Straße dar, welche von Süd nach Nord verläuft. Diese Landesstraße beginnt im Süden an der Donau nördlich von Ybbs/Donau als Fortsetzung der B25 (Erlaufal Straße) und endet im Norden in Dobersberg.</p> <p>Regional und örtlich: Kompakter Siedlungsbereich nur im Hauptort ermöglicht Fuß- und Radwegverkehr; tägliche Fahrten zur Erledigung der Deckung des Grundbedarfs (Nahversorgung, Bildung, ...) werden auf den Hauptverkehrsträgern zurückgelegt. Dichtes Netz an Gemeindewegen zur Erschließung der Streulagen! Ein Busangebot für überregionale Erreichbarkeiten ist vorhanden, aber es gibt keinen öffentlichen Binnenverkehr.</p>												
	Durchlüftung, Mikroklima	Die landschaftsräumliche Vielfalt (Wald, Wiesen mit offenen Landschaftsteilen) und die lokalen Windverhältnisse begünstigen das Mikroklima und die Durchlüftung in der Gemeinde.												
Natur,	Natura 2000	Teile des nördlichen Gemeindegebiets liegen in Natura 2000 Gebieten – FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und Vogelschutzgebiet „Waldviertel“.												

<sup>5</sup> Quelle: WISA / BML; abgerufen am 08.07.2024

<sup>6</sup> Quelle: NÖ-Atlas; abgerufen am 08.07.2024



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Landschaft		<p>(Ausschnitt aus dem NÖ Atlas: „Natura 2000 FFH Außengrenzen“ und „Natura 2000 Vogelschutzgebiete“)</p> <p> <span style="color: orange;">—</span> Natura 2000 FFH Außengrenze             <span style="color: purple;">■</span> Natura 2000 Vogelschutzgebiete         </p>
	Naturschutz	<p><b>Naturdenkmale:</b>                  Kategorie Felsgebilde                  Wielands: „Felsbildungen auf dem Guttenstein“</p>
	Landschaftsschutz	<p>Das Gemeindegebiet befindet sich nicht in einem Landschaftsschutzgebiet und nicht im Nahbereich eines Landschaftsschutzgebietes.</p>
	Wald	<p>Der Waldanteil beträgt rund 47 %.</p> <p>Die Eigentumsstrukturen sind unterschiedlich und setzen sich aus Großgrundbesitz, Agrargemeinschaften und kleineren Einzelbesitzen zusammen.</p> <p>Der Wald ist abgesehen von einigen Kleinfunktionsflächen ausschließlich für die Nutzfunktion gedacht.</p>



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		<p>(Ausschnitt aus dem NÖ Atlas: „Waldentwicklungsplan“)</p>
	Sonstige naturräumliche Besonderheiten	Die Gemeinde Grafenschlag ist durch eine Zweiteilung des Reliefs in einen flacheren Teil, mit sanften Hügeln im Osten und einem Teil mit stärker ausgeprägten Hügeln im Westen gekennzeichnet. Verantwortlich dafür sind die unterschiedlichen Ausgangsgesteine. Im Westen dominiert die Gesteinsgruppe der Granitoide. Im östlichen Teil wird das Ausgangsgestein hauptsächlich von Gneisen und Paragneisen gebildet. Diese Teilung ist nicht nur im Landschaftsbild zu erkennen, sondern auch zum Beispiel in den Wasserverhältnissen oder der Bodengüte.
	Erholungsfunktion	Bei Teichen, entlang Purzelkamp, in Wäldern. Verschiedene Freizeitwege
Gefahren für die menschliche	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Es sind keine Immissionen, die das ortsübliche Ausmaß einer ländlichen Gemeinde übersteigen, bekannt und erkennbar.



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Die B36 als überregionaler Hauptverkehrsträger durchquert den Gemeindehauptort. Es sind jedoch keine übermäßigen Immissionen zu verzeichnen.
	Unfallgefahren	<p>Laut Statistik Austria gab es im Jahr 2023 1 Verkehrsunfall mit Personenschaden mit insgesamt 1 Verletzten.<sup>7</sup></p> <p>(Ausschnitt aus StatAtlas: Straßenverkehrsunfälle 2023 mit Personenschaden)</p>

<sup>7</sup> Quelle: Verkehrsunfallkarte Statistik Austria; <https://www.statistik.at/atlas/verkehrsunfall/> ; abgerufen am 06.06.2024



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)																																										
	Standortgefahren	<p>Im gesamten Gemeindegebiet finden sich geogene Gefahren. Sturzprozesse sind vermehrt im westlichen Gemeindegebiet zu finden. Rutschprozesse verteilen sich auf das gesamte Gemeindegebiet. Bei Baulandwidmungen sind genauere geologische Erkundungen erforderlich.</p> <p>Das Umweltbundesamt listet im Verdachtsflächenkataster keine Altlasten im Gemeindegebiet auf.</p> <p>Die Verdachtsflächendatenbank des Landes listet folgende Flächen als mögliche Verdachtsflächen bzw. Altstandorte auf:</p> <table border="1" data-bbox="600 523 2033 1123"> <thead> <tr> <th data-bbox="600 523 1375 564">Name</th> <th data-bbox="1375 523 1693 564">Katastralgemeinde</th> <th data-bbox="1693 523 2033 564">Grundstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="600 564 1375 606">VFNÖABL Lackner Anton, KG Kleinnondorf</td> <td data-bbox="1375 564 1693 606">24245 Kleinnondorf</td> <td data-bbox="1693 564 2033 606">952</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 606 1375 647">VFNÖABL Krapfenbauer Michael und Veronika, KG Kleinnondorf</td> <td data-bbox="1375 606 1693 647">24245 Kleinnondorf</td> <td data-bbox="1693 606 2033 647">1028/2, 1029</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 647 1375 689">VFNÖUKONT Gatterer Matthias Spedition KG Grafenschlag</td> <td data-bbox="1375 647 1693 689">24224 Grafenschlag</td> <td data-bbox="1693 647 2033 689">.76, 48/2</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 689 1375 730">VFNÖUKONT Wimmer Herta Tankstelle KG Grafenschlag</td> <td data-bbox="1375 689 1693 730">24224 Grafenschlag</td> <td data-bbox="1693 689 2033 730">620/1</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 730 1375 772">VFNÖUKONT Schiller Franz GmbH. Bauunternehmen KG Grafenschlag</td> <td data-bbox="1375 730 1693 772">24224 Grafenschlag</td> <td data-bbox="1693 730 2033 772">297/2</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 772 1375 813">VFNÖUKONT Shell-Tankstelle, Raiffeisen Lagerhaus Zwettl reg. GenmbH. Kfz-Werkstatt KG Grafenschlag</td> <td data-bbox="1375 772 1693 813">24224 Grafenschlag</td> <td data-bbox="1693 772 2033 813">598/3</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 813 1375 855">VFNÖUKONT Zimmer Franz Tankstelle KG Grafenschlag</td> <td data-bbox="1375 813 1693 855">24224 Grafenschlag</td> <td data-bbox="1693 813 2033 855">4/1</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 855 1375 896">VFNÖUKONT Dirmüller OEG. Kfz-Werkstatt KG Grafenschlag</td> <td data-bbox="1375 855 1693 896">24224 Grafenschlag</td> <td data-bbox="1693 855 2033 896">.9</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 896 1375 938">VFNÖUKONT Schierhuber Anton Tankstelle KG Bromberg</td> <td data-bbox="1375 896 1693 938">24209 Bromberg</td> <td data-bbox="1693 896 2033 938">26/2</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 938 1375 979">VFNÖUKONT AVIA-Tankstelle, Inh. Heiderer Josef KG Grafenschlag</td> <td data-bbox="1375 938 1693 979">24224 Grafenschlag</td> <td data-bbox="1693 938 2033 979">120/3, 964/9</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 979 1375 1021">VFNÖUKONT Lackner Anton Spedition KG Kleinnondorf</td> <td data-bbox="1375 979 1693 1021">24245 Kleinnondorf</td> <td data-bbox="1693 979 2033 1021">58</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1021 1375 1062">VFNÖUKONT Bock Franz Sägewerk KG Langschlag</td> <td data-bbox="1375 1021 1693 1062">24249 Langschlag</td> <td data-bbox="1693 1021 2033 1062">.1, .2/1, .3, 101/2, 104, 108/2</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 1062 1375 1104">VFNÖUKONT Lackner Anton Spedition KG Kleinnondorf (1)</td> <td data-bbox="1375 1062 1693 1104">24245 Kleinnondorf</td> <td data-bbox="1693 1062 2033 1104">869</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="600 1177 2033 1315"><i>Wichtige Anmerkung:</i> Diese Datenbank liefert keine Hinweise auf ein konkretes Gefährdungspotential aus diesen Standorten, es handelt sich also nicht um Verdachtsflächen oder Altlasten im Sinne der einschlägigen Rechtsnormen. Die Gemeinde liegt in einem Radonvorsorgegebiet.</p>	Name	Katastralgemeinde	Grundstück	VFNÖABL Lackner Anton, KG Kleinnondorf	24245 Kleinnondorf	952	VFNÖABL Krapfenbauer Michael und Veronika, KG Kleinnondorf	24245 Kleinnondorf	1028/2, 1029	VFNÖUKONT Gatterer Matthias Spedition KG Grafenschlag	24224 Grafenschlag	.76, 48/2	VFNÖUKONT Wimmer Herta Tankstelle KG Grafenschlag	24224 Grafenschlag	620/1	VFNÖUKONT Schiller Franz GmbH. Bauunternehmen KG Grafenschlag	24224 Grafenschlag	297/2	VFNÖUKONT Shell-Tankstelle, Raiffeisen Lagerhaus Zwettl reg. GenmbH. Kfz-Werkstatt KG Grafenschlag	24224 Grafenschlag	598/3	VFNÖUKONT Zimmer Franz Tankstelle KG Grafenschlag	24224 Grafenschlag	4/1	VFNÖUKONT Dirmüller OEG. Kfz-Werkstatt KG Grafenschlag	24224 Grafenschlag	.9	VFNÖUKONT Schierhuber Anton Tankstelle KG Bromberg	24209 Bromberg	26/2	VFNÖUKONT AVIA-Tankstelle, Inh. Heiderer Josef KG Grafenschlag	24224 Grafenschlag	120/3, 964/9	VFNÖUKONT Lackner Anton Spedition KG Kleinnondorf	24245 Kleinnondorf	58	VFNÖUKONT Bock Franz Sägewerk KG Langschlag	24249 Langschlag	.1, .2/1, .3, 101/2, 104, 108/2	VFNÖUKONT Lackner Anton Spedition KG Kleinnondorf (1)	24245 Kleinnondorf	869
Name	Katastralgemeinde	Grundstück																																										
VFNÖABL Lackner Anton, KG Kleinnondorf	24245 Kleinnondorf	952																																										
VFNÖABL Krapfenbauer Michael und Veronika, KG Kleinnondorf	24245 Kleinnondorf	1028/2, 1029																																										
VFNÖUKONT Gatterer Matthias Spedition KG Grafenschlag	24224 Grafenschlag	.76, 48/2																																										
VFNÖUKONT Wimmer Herta Tankstelle KG Grafenschlag	24224 Grafenschlag	620/1																																										
VFNÖUKONT Schiller Franz GmbH. Bauunternehmen KG Grafenschlag	24224 Grafenschlag	297/2																																										
VFNÖUKONT Shell-Tankstelle, Raiffeisen Lagerhaus Zwettl reg. GenmbH. Kfz-Werkstatt KG Grafenschlag	24224 Grafenschlag	598/3																																										
VFNÖUKONT Zimmer Franz Tankstelle KG Grafenschlag	24224 Grafenschlag	4/1																																										
VFNÖUKONT Dirmüller OEG. Kfz-Werkstatt KG Grafenschlag	24224 Grafenschlag	.9																																										
VFNÖUKONT Schierhuber Anton Tankstelle KG Bromberg	24209 Bromberg	26/2																																										
VFNÖUKONT AVIA-Tankstelle, Inh. Heiderer Josef KG Grafenschlag	24224 Grafenschlag	120/3, 964/9																																										
VFNÖUKONT Lackner Anton Spedition KG Kleinnondorf	24245 Kleinnondorf	58																																										
VFNÖUKONT Bock Franz Sägewerk KG Langschlag	24249 Langschlag	.1, .2/1, .3, 101/2, 104, 108/2																																										
VFNÖUKONT Lackner Anton Spedition KG Kleinnondorf (1)	24245 Kleinnondorf	869																																										



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Störungen anderer Nutzung durch Hangwasser	Abgesehen von jenen Bereichen, die von der zuständigen Bundesbehörde (Wildbach- und Lawinverbauung) erfasst sind, sind in der Gemeinde keine Bereiche oder Ereignisse bekannt, aus denen eine außergewöhnliche Störung aufgrund Hangwasserabfluss abgeleitet werden kann.
	Störungen anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	<p>Für die Gemeinde ist ein aktueller Gefahrenzonenplan vorhanden. Die Daten sind in den Flächenwidmungsplan als Kenntlichmachung eingearbeitet. Es sind keine Bereiche als Hochwasserabflussgebiet (HQ 100) festgelegt.</p>  <p>(Darstellung von Gefahrenzonenplan)</p>



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)																																	
Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelle Erbe, Denkmalschutz	<p>Zu den denkmalgeschützten Objekten zählen:</p> <p><b>KG Grafenschlag</b></p> <table border="1" data-bbox="607 427 1890 580"> <thead> <tr> <th>Objekttitel</th> <th>Adresse</th> <th>GST-Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pranger</td> <td>Grafenschlag (Waaghaus am Marktplatz), 3912 Grafenschlag (in der Nähe)</td> <td>964/1</td> </tr> <tr> <td>Kath. Pfarrkirche hl. Martin</td> <td>Grafenschlag 1, 3912 Grafenschlag (bei)</td> <td>.2</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>KG Kaltenbrunn</b></p> <table border="1" data-bbox="607 624 1890 708"> <thead> <tr> <th>Objekttitel</th> <th>Adresse</th> <th>GST-Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ortskapelle Kaltenbrunn</td> <td>Kaltenbrunn 11, 3912 Grafenschlag (neben)</td> <td>.27</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>KG Kleingöttfritz</b></p> <table border="1" data-bbox="607 751 1890 879"> <thead> <tr> <th>Objekttitel</th> <th>Adresse</th> <th>GST-Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fußgängerbrücke</td> <td>Kniebichl 1, 3283 St. Anton an der Jeßnitz (bei)</td> <td>498/2</td> </tr> <tr> <td>Ortskapelle Kleingöttfritz</td> <td>Kleingöttfritz 11, 3912 Grafenschlag (vor)</td> <td>.13</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>KG Kleinnondorf</b></p> <table border="1" data-bbox="607 922 1890 1050"> <thead> <tr> <th>Objekttitel</th> <th>Adresse</th> <th>GST-Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fußgängerbrücke</td> <td></td> <td>1204</td> </tr> <tr> <td>Ortskapelle Kleinnondorf</td> <td>Kleinnondorf 4, 3912 Grafenschlag (neben)</td> <td>.27</td> </tr> </tbody> </table>	Objekttitel	Adresse	GST-Nr.	Pranger	Grafenschlag (Waaghaus am Marktplatz), 3912 Grafenschlag (in der Nähe)	964/1	Kath. Pfarrkirche hl. Martin	Grafenschlag 1, 3912 Grafenschlag (bei)	.2	Objekttitel	Adresse	GST-Nr.	Ortskapelle Kaltenbrunn	Kaltenbrunn 11, 3912 Grafenschlag (neben)	.27	Objekttitel	Adresse	GST-Nr.	Fußgängerbrücke	Kniebichl 1, 3283 St. Anton an der Jeßnitz (bei)	498/2	Ortskapelle Kleingöttfritz	Kleingöttfritz 11, 3912 Grafenschlag (vor)	.13	Objekttitel	Adresse	GST-Nr.	Fußgängerbrücke		1204	Ortskapelle Kleinnondorf	Kleinnondorf 4, 3912 Grafenschlag (neben)	.27
	Objekttitel	Adresse	GST-Nr.																																
	Pranger	Grafenschlag (Waaghaus am Marktplatz), 3912 Grafenschlag (in der Nähe)	964/1																																
	Kath. Pfarrkirche hl. Martin	Grafenschlag 1, 3912 Grafenschlag (bei)	.2																																
	Objekttitel	Adresse	GST-Nr.																																
	Ortskapelle Kaltenbrunn	Kaltenbrunn 11, 3912 Grafenschlag (neben)	.27																																
	Objekttitel	Adresse	GST-Nr.																																
	Fußgängerbrücke	Kniebichl 1, 3283 St. Anton an der Jeßnitz (bei)	498/2																																
	Ortskapelle Kleingöttfritz	Kleingöttfritz 11, 3912 Grafenschlag (vor)	.13																																
	Objekttitel	Adresse	GST-Nr.																																
Fußgängerbrücke		1204																																	
Ortskapelle Kleinnondorf	Kleinnondorf 4, 3912 Grafenschlag (neben)	.27																																	
Ortsbild, Siedlungsstruktur	Die Siedlungsräume der Gemeinde zeichnen sich durch sehr kompakte Ortsbereiche in unterschiedlichen Größen aus; vereinzelt Streusiedlungsbereiche.																																		
Landschaftsbild	Höhenlage von 800m, offene Agrarfluren um die Ortsbereiche, stehende und fließende Gewässer sowie ausgeprägte zusammenhängende Waldlandschaften prägen das Landschaftsbild.																																		



### 3 Beschreibung der Änderungen

Das Örtliche Entwicklungskonzept wird neu erstellt.

Im Vorfeld wurden im Zuge eines Beteiligungsprozesses mit einer Arbeitsgruppe die Grundlagen, Analysen, Ziele und Maßnahmen sowie deren räumliche Konkretisierung für die nächsten Jahre (Zeithorizont ca. 15-20 Jahre) diskutiert und erarbeitet. In diesem Prozess wurden auch diverse Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt, ebenso Ideen wieder verworfen. Dementsprechend konnten unterschiedliche Varianten durchbesprochen werden – diese werden im Zuge des Umweltberichtes begründet und dokumentiert.

Die Festlegungen gehen mit den Zielen des NÖ ROG 2014 sowie mit allgemeinen raumplanerischen Grundsätzen einher und haben den Anspruch eine zeitgemäße Entwicklung zu ermöglichen. Dafür werden grob die Themenbereiche Natur, Umwelt, Landschafts- und Erholungsraum – Wohnen und Leben in der Gemeinde – Arbeiten und Wirtschaft behandelt. Diese Bereiche sind jedenfalls eng miteinander verwoben.

Eine Untersuchung auf Ebene des Entwicklungskonzeptes ist nicht für jedes Schutzgut in diesem Planungsstadium zielführend, da einerseits konkrete Umsetzungsvorhaben und die damit verbundene Widmung noch nicht bekannt sind, andererseits die Schutzgüter gewissen Änderungsdynamiken unterstehen. Daher wird für alle Festlegungen des ÖEK ein Screening und Scoping durchgeführt – jedoch ist vorauszusehen, dass manche Umweltauswirkungen erst im Zuge der Flächenwidmung abschätzbar sind. Daher werden im Plan zum ÖEK diese Voraussetzungen für die Widmungsumsetzung definiert (Symbole).

Die dargestellten Erweiterungsbereiche stellen mögliche Varianten dar, und werden noch einem Variantenvergleich unterzogen.

Ein ganzheitlicher Plan zum ÖEK ist dem Anhang beigelegt.



### 3.1 Allgemeine Grundlagen in der Gemeinde

Nachfolgend werden die für die SUP-Vorprüfung relevanten Grundlagen in der Gemeinde dargelegt.

Informationsquelle	Bemerkung
<b>Prüfung von Planungskonflikten<sup>(*)</sup></b>	
<i>NÖ Atlas</i>	
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet
FWP Nachbargemeinde(n)	geprüft vorhanden
<i>Sonstige Unterlagen</i>	
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet - wird überarbeitet
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden - wird ausgearbeitet
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - wird überarbeitet
<b>Prüfung von Standortgefahren<sup>(*)</sup></b>	
<i>NÖ Atlas</i>	
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	keiner vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	vorhanden
Hinweiskarte Hangwasser	in Gemeinde vorhanden



Grundwasserstand	keine Angaben in Gemeinde
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	in Gemeinde vorhanden
<b>Sonstige Quellen</b>	
<a href="http://www.hochwasserrisiko.at">www.hochwasserrisiko.at</a> (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Infos vorhanden
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlasten in Gemeinde vorhanden - Altstandorte und Altablagerungen erfasst
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Infos vorhanden
<b>Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)</b>	
Landschaftsschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Biosphärenpark	nicht in Gemeinde vorhanden
Naturschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Europaschutzgebiet	in Gemeinde vorhanden : Natura 2000 Gebiet Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ im Norden vorhanden
Naturdenkmal	in Gemeinde vorhanden
Waldentwicklungsplan	in Gemeinde vorhanden
<b>Prüfung von Nutzungskonflikten</b>	
bestehende Nutzungen(*)	geprüft
<a href="http://www.laerminfo.at">www.laerminfo.at</a>	keine Berechnungen vorhanden



### **3.2 Erstabschätzung der Auswirkungen**

Die Ziele und Festlegungen werden dahingehend überprüft, welche Auswirkungen sie auf Schutzgüter haben, und es wird festgestellt, ob eine weitere Untersuchung des jeweiligen Schutzgutes erforderlich ist.

Die dargestellten Erweiterungsbereiche stellen mögliche Varianten dar, und werden noch einem Variantenvergleich unterzogen.

#### **Allgemeine/sonstige Zielsetzungen**

Zusätzlich zu den spezifischen planlichen Zielsetzungen gibt es allgemeine Zielsetzungen, die für das gesamte Gemeindegebiet oder bestimmte Teile davon von Bedeutung sind, jedoch nicht explizit in der Planung lokalisiert werden. Diese umfassen Themen wie den Landschaftsraum, den Siedlungsraum und die Mobilität, die ebenfalls im Plan aufgeführt sind. Im Folgenden werden diese genauer erläutert.

Hinsichtlich Grün-/Frei-/Landschaftsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Naturraum = Wichtiger Erholungsraum (Wohnstandortfaktor!) = hohe freiräumliche Lebensraumreserve = örtliche sowie regionale Identität
- Aufrüsten naturräumlicher Vernetzungen in der freien Landschaft (u.a. Reduktion Windanfälligkeiten)
- Aufrüsten naturräumlicher Vernetzungen im Siedlungsraum (privat und öffentlich!)
- Absicherung der Produktivität des Bodens – Erhalt der Landwirtschaften mit Veredelungspotentialen
- Forcierung der erneuerbaren Energieträger Photovoltaik auf dafür aus lokaler Betrachtungsweise geeigneten Flächen auf Gebäudedächern. Photovoltaikanlagen auf Freiflächen sind im Einzelfall zu prüfen.

Hinsichtlich Siedlungsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Verträgliches Bevölkerungswachstum bis 2040 (Vermeidung von Bevölkerungsrückgang)
- Zentrumsbildung Grafenschlag, Subzentren in direkter Erreichbarkeit zum Hauptort (Erweiterungspotentiale), Absicherung aller Ortschaften
- Lebenswertes Grafenschlag – Vielfalt der Möglichkeiten: Da´Ham bleiben und Zurückkehren, Generationenfreundliches Wohnen, Kümmern um neue Bewohner:innen, Altersgerechtes Wohnen (Starterwohnungen und Seniorenwohnungen), Bereiche für Einfamilienhäuser und neue Wohnformen!
- Schaffen von günstigen (wirtschaftlich) Wohnsituationen
- Vermeidung von Leerstand (Kümmern um Nachnutzung) und unbebautem Bauland
- Verträgliche Verdichtung (Verdichtungspotentiale im Hauptort schaffen in Kombination Wohnen und Arbeiten)
- Erhaltung der kleindörflichen Strukturen mit modernen Nutzungsdurchmischungen
- Beibehaltung Infrastruktur, Einrichtungen zur Daseinsgrundvorsorge etc.
- Ausbau technischer Infrastrukturen
- Aufrechterhalten der sozialen und gesellschaftlichen Infrastrukturen



Hinsichtlich Wirtschaftsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Zulassen nachhaltiger Tourismusprojekte (Kultur, Freizeitwege, ...) damit in Verbindung Leuchtturmprojekte ermöglichen (Camping!)
- Grafenschlag als Standort für kleinregionale Wirtschaftsräume (Klein-Mittelbetriebe mit Ortsbezug): Standortqualitäten für kleinregionale Betriebsansiedlungen stärken
- Erhalt der bestehenden Betriebe und bei Erweiterungsbedarf - Ermöglichung des Verbleibs in der Gemeinde durch Neuwidmung
- Fördern von sanftem, naturnahen Tourismus (Wandern, Radfahren)

Hinsichtlich Mobilität werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Mobilität und Erreichbarkeiten: Verkehrsbelastungen reduzieren; Erhöhung Anteil Umweltverbund an den zurückgelegten Wegen
- Intensivierung der Fußgänger- und Radfahrermobilität entlang Zentralachse des Hauptortes
- Erschließung der Subzentren in Subzentren in direkter Erreichbarkeit zum Hauptort für Radverkehr

#### **Funktionen der Ortschaften:**

- Grafenschlag Hauptort: Zentrumsfunktion: Wohnen – Öffentliche Einrichtungen – Bildung – Mischnutzungen – Wirtschaft – Freizeit
- Schafberg: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft – Wirtschaft
- Kaltenbrunn: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft
- Kleingöttfritz: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft
- Kleinnondorf: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft – Wirtschaft
- Bromberg: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft
- Langschlag: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft – Kultur
- Wielands: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft

Alle diese Zielsetzungen tragen zur Verbesserung und Aufwertung des Wohn-/Aufenthalts-/Lebensraumes in der Gemeinde bei, weswegen hier generell mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt (und auf die Bevölkerung) zu rechnen ist.



### 3.2.1 Grafenschlag

soll als Hauptort in der Gemeinde gestärkt werden. Dazu zählt insbesondere eine Intensivierung der Funktion als zentraler Ort mit substanziellen Funktionen (Wohnen, Nahversorgung, Arbeiten, Freizeit...).

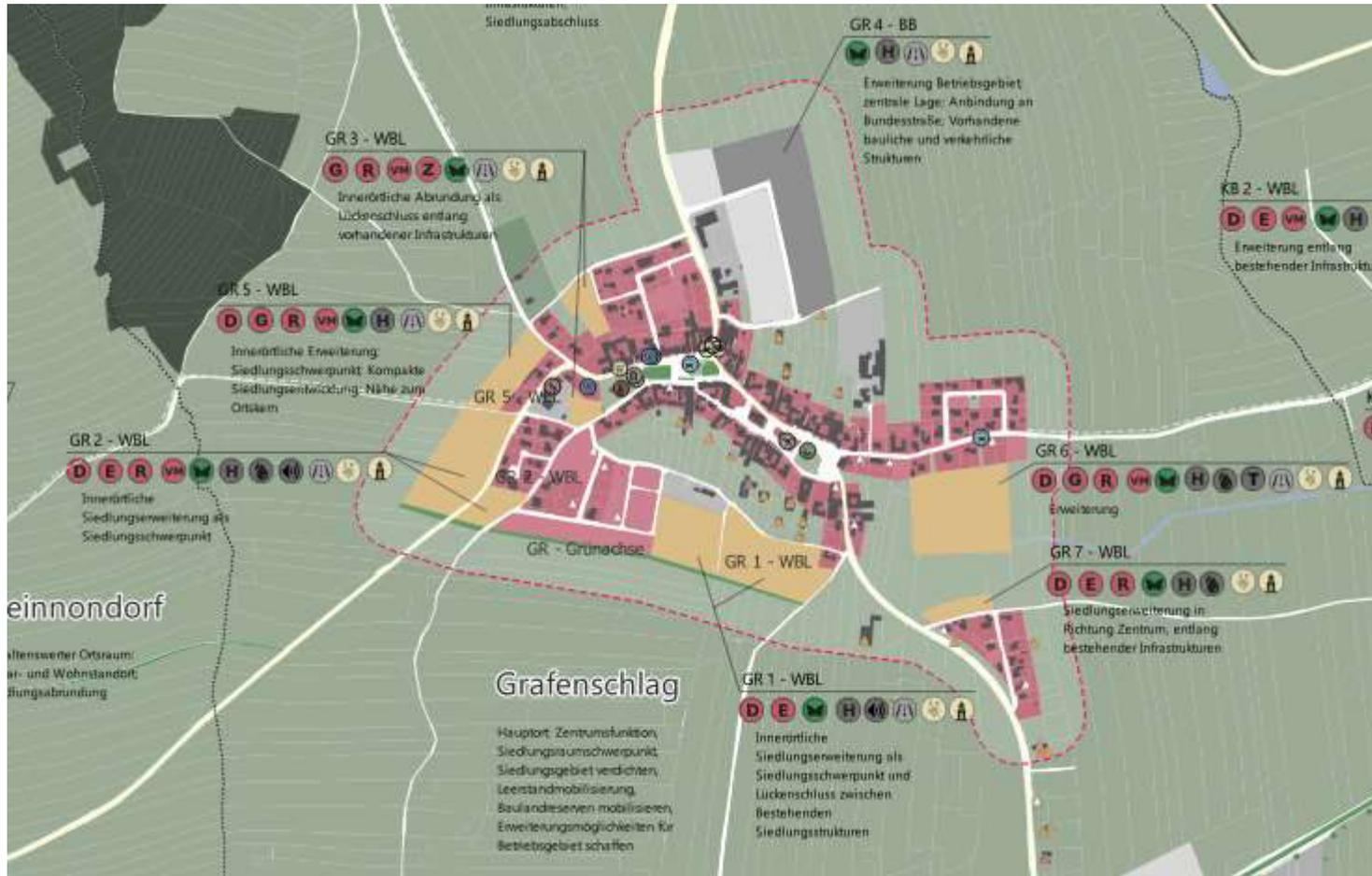


Abbildung 1: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept Grafenschlag – Grafenschlag, Vorentwurf



Thema	Aspekt	GR 1 - WBL	GR 2 - WBL	GR 3 - WBL	GR 4 - BB	GR 5 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbe- reich	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbe- reich	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbe- reich	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbe- reich	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbe- reich
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Ar- tenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Ar- tenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Ar- tenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Ar- tenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Ar- tenschutz
Standortgefah- ren	Beeinträchti- gung am Stand- ort selbst / für andere Stand- orte	Relevant: Lage im bebauten Ortsbe- reich, Überlagerung mit Hangwasserfließwegen	Relevant: Lage am Rande vom be- bauten Ortsbereich, Über- lagerung mit Hangwasser- fließwegen, Fläche teil- weise gut versorgt laut eBod	Nicht relevant: Lage im bebauten Ortsbe- reich	Relevant: Lage am Rande von ge- widmetem Betriebsgebiet, Überlagerung mit Hang- wasserfließwegen	Relevant: Lage am Rande vom be- bauten Ortsbereich, Über- lagerung mit Hangwasser- fließwegen
Menschliche Gesundheit und Sach- werte	Planungskon- flikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festle- gungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festle- gungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festle- gungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festle- gungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festle- gungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Relevant: Widmung lärmsensibler Nutzung in Nähe zu Lan- desstraße B36 und Bau- land Sondergebiet (Alt- stoffsammelzentrum)	Relevant: Widmung lärmsensibler Nutzung in Nähe zu Lan- desstraße L7174	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbe- reichs, ortsübliche Emissi- onen/Immissionen zu erwar- ten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des gewidmeten Betriebsge- biets, ortsübliche Emissio- nen/Immissionen zu erwar- ten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des gewidmeten Betriebsge- biets, ortsübliche Emissio- nen/Immissionen zu erwar- ten
	Erholungsfunk- tion	Nicht relevant: Keine besondere Erho- lungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erho- lungsfunktion	Nicht relevant: Fußballplatz nörd-westlich angrenzend, keine beson- dere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erho- lungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erho- lungsfunktion



Thema	Aspekt	GR 1 - WBL	GR 2 - WBL	GR 3 - WBL	GR 4 - BB	GR 5 - WBL
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden			
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich			
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Betriebsgebiets ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Betriebsgebietswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft



Thema	Aspekt	GR 6 - WBL	GR 7 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbereich
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standort- gefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Lage am Rand vom bebauten Ortsbereich, Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, Fläche feucht bis nass / nass laut eBod	Relevant: Lage am Rand vom bebauten Ortsbereich, Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, Fläche feucht bis nass laut eBod
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des gewidmeten Betriebsgebiets, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Verkehrserschließung ist sichergestellt
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, As-	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich



Thema	Aspekt	GR 6 - WBL	GR 7 - WBL
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft



### 3.2.2 Schafberg

Die Ortschaft Schafberg soll, als Erweiterungsstandort in unmittelbarer Nähe zum Hauptort in ihren Funktionen als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt werden.

Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.

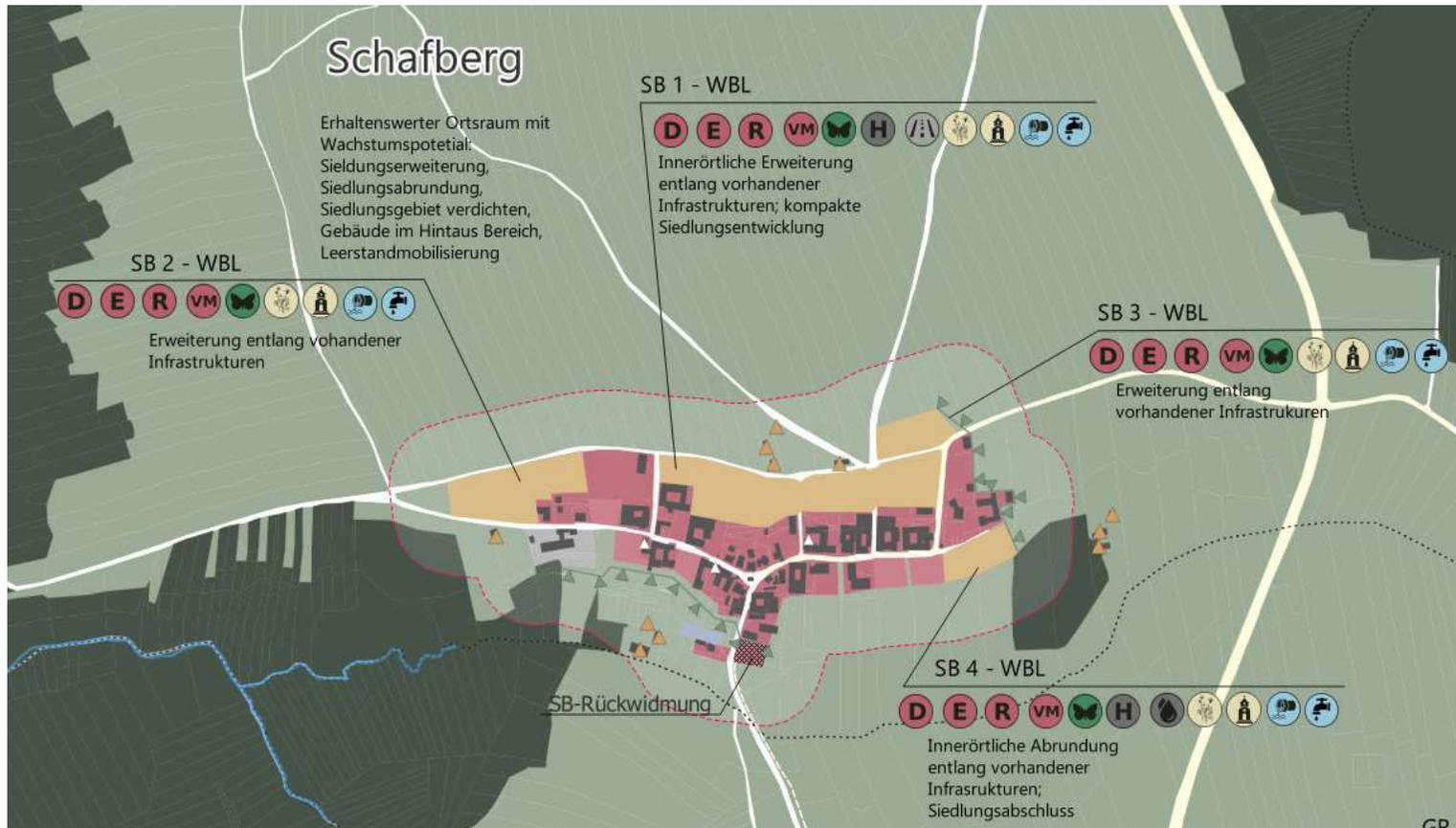


Abbildung 2: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Grafenschlag – Schafberg, Vorentwurf



Thema	Aspekt	SB 1 - WBL	SB 2 - WBL	SB 3 - WBL	SB 4 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbereich	Relevant: Keine Schutzgebiete im Umgebungsbereich Wald im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbereich	Relevant: Keine Schutzgebiete im Umgebungsbereich Wald im Umgebungsbereich
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, teilweise mit Gebäuden bebaut, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Lage innerhalb vom bebauten Ortsbereich, Überlagerung mit Hangwasserfließwegen	Nicht relevant: Lage am Rande vom bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage am Rande vom bebauten Ortsbereich	Relevant: Lage am Rande vom bebauten Ortsbereich, Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, Fläche teilweise gut versorgt laut eBod
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Verkehrerschließung muss überprüft werden	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt



Thema	Aspekt	SB 1 - WBL	SB 2 - WBL	SB 3 - WBL	SB 4 - WBL
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich			
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft			



### 3.2.3 Kaltenbrunn

Die Ortschaft Kaltenbrunn soll, als Erweiterungsstandort in unmittelbarer Nähe zum Hauptort in ihren Funktionen als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt werden.

Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.

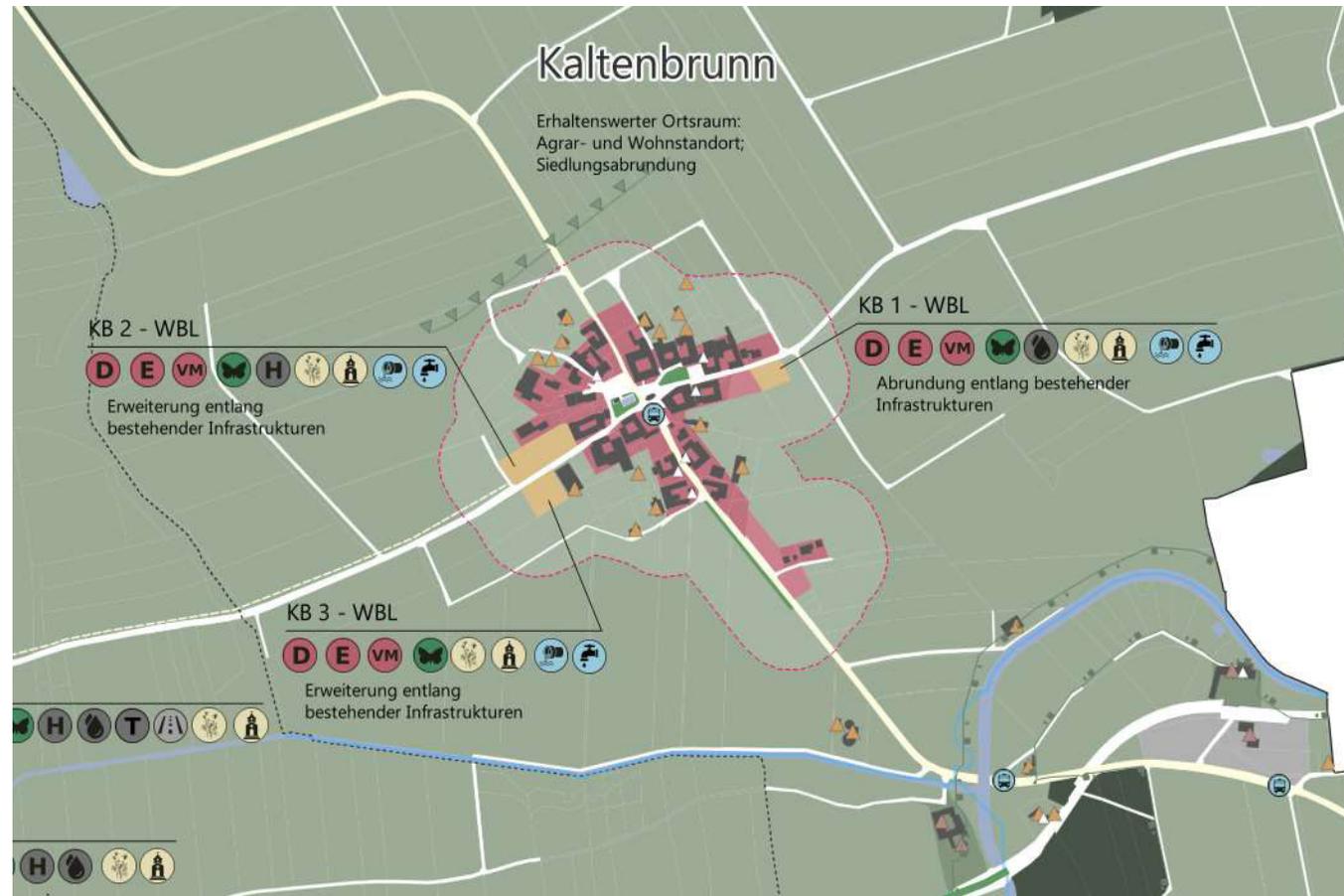


Abbildung 3: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Grafenschlag – Kaltenbrunn, Vorentwurf



Thema	Aspekt	KB 1 - WBL	KB 2 - WBL	KB 3 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbereich
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Fläche teilweise gut versorgt, Teilweise nass laut eBod	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen	Nicht relevant: Lage am Rande vom bebauten Ortsbereich
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv:	Nicht relevant / positiv:	Nicht relevant / positiv:



Thema	Aspekt	KB 1 - WBL	KB 2 - WBL	KB 3 - WBL
		Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft



### 3.2.4 Kleingöttfritz

Die Ortschaft Kleingöttfritz soll, als Erweiterungsstandort in ihren Funktionen als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt werden. Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.

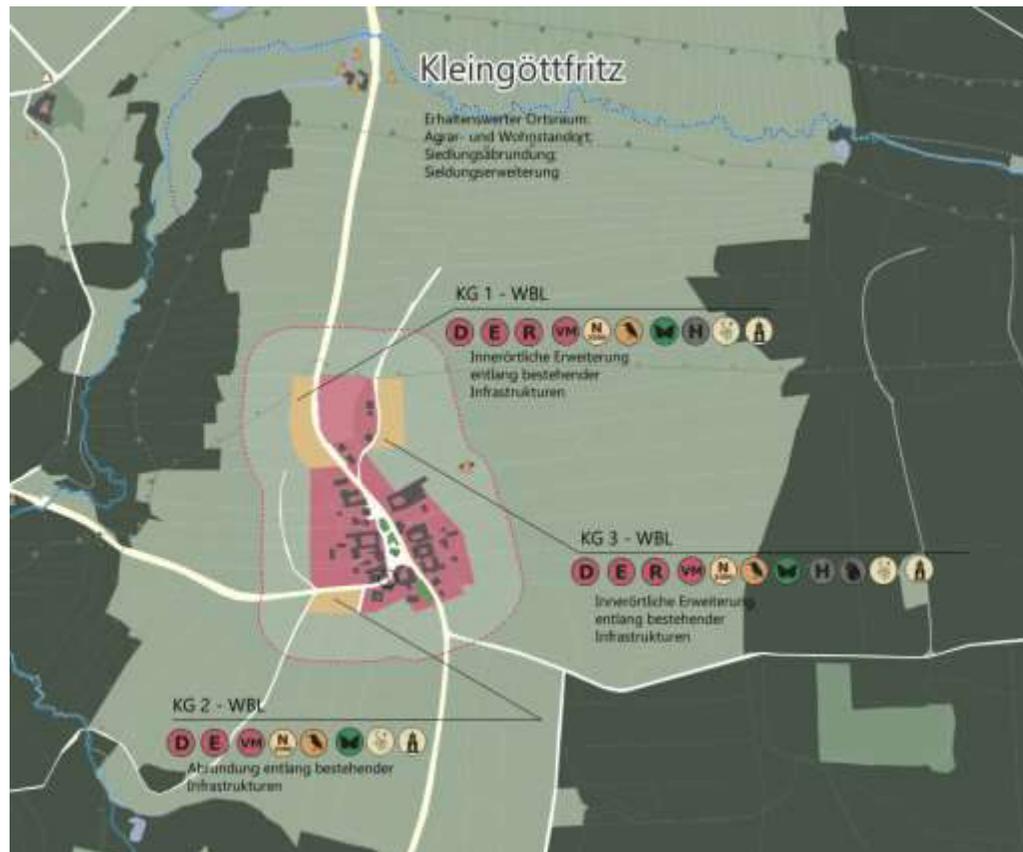


Abbildung 4: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Grafenschlag – Kleingöttfritz, Vorentwurf



Thema	Aspekt	KG 1 - WBL	KG 2 - WBL	KG 3 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung/ angrenzend an Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“  Nähe zu Natura 2000 – FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“	Relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebiet/ Wald  Nähe zu Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“  Nähe zu Natura 2000 – FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“	Relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebiet/ Wald  Angrenzend an Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“  Nähe zu Natura 2000 – FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen	Nicht relevant: Lage am Rande vom bebauten Ortsbereich	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließweg  Fläche teilweise feucht bis nass laut eBod
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant:	Nicht relevant:	Nicht relevant:



Thema	Aspekt	KG 1 - WBL	KG 2 - WBL	KG 3 - WBL
		Verkehrerschließung ist sichergestellt	Verkehrerschließung ist sichergestellt	Verkehrerschließung ist sichergestellt
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft



### 3.2.5 Kleinnondorf

Die Ortschaft Kaltenbrunn soll, als Erweiterungsstandort in unmittelbarer Nähe zum Hauptort in ihren Funktionen als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt werden.

Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.

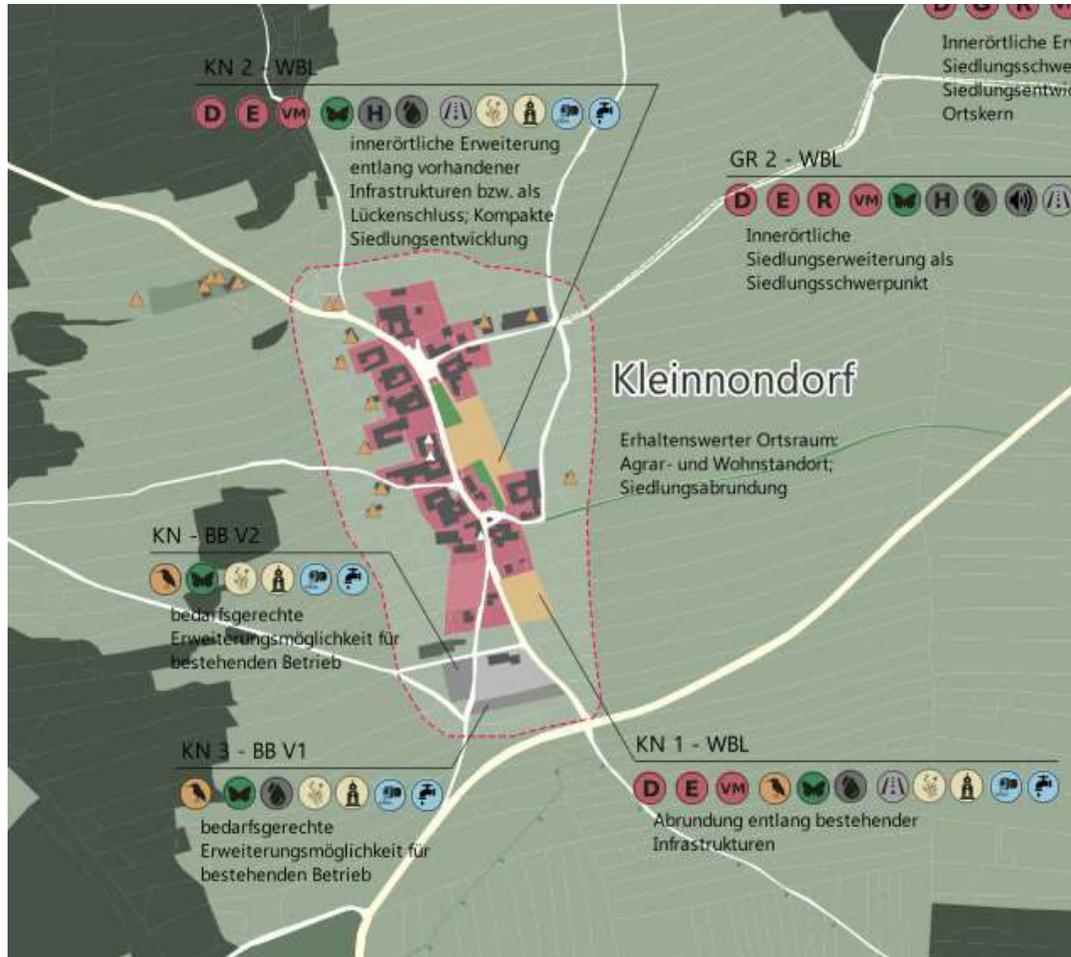


Abbildung 5: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Grafenschlag – Kleinnondorf, Vorentwurf



Thema	Aspekt	KN 1 - WBL	KN 2 - WBL	KN 3 – BB V1	KN 3 – BB V2
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebiet/ Wald Nähe zu Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbereich	Relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebiet/ Wald Nähe zu Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“	Relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebiet/ Wald Nähe zu Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, Fläche feucht bis nass laut eBod	Relevant: Fläche feucht bis nass laut eBod	Nicht relevant: Lage angrenzend an bebautes Betriebsgebiet	Relevant: Fläche teilweise feucht bis nass laut eBod
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bestehenden, bebauten Betriebsgebiet keine relevanten Beeinflussungen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bestehenden, bebauten Betriebsgebiet keine relevanten Beeinflussungen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Verkehrerschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Verkehrerschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt



Thema	Aspekt	KN 1 - WBL	KN 2 - WBL	KN 3 – BB V1	KN 3 – BB V2
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV	Nicht relevant / positiv: Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich			
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft			



### 3.2.6 Bromberg

Die Ortschaft Bromberg soll in seinen Funktionen als Wohn- und Arbeitsstandort erhalten bleiben. Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.

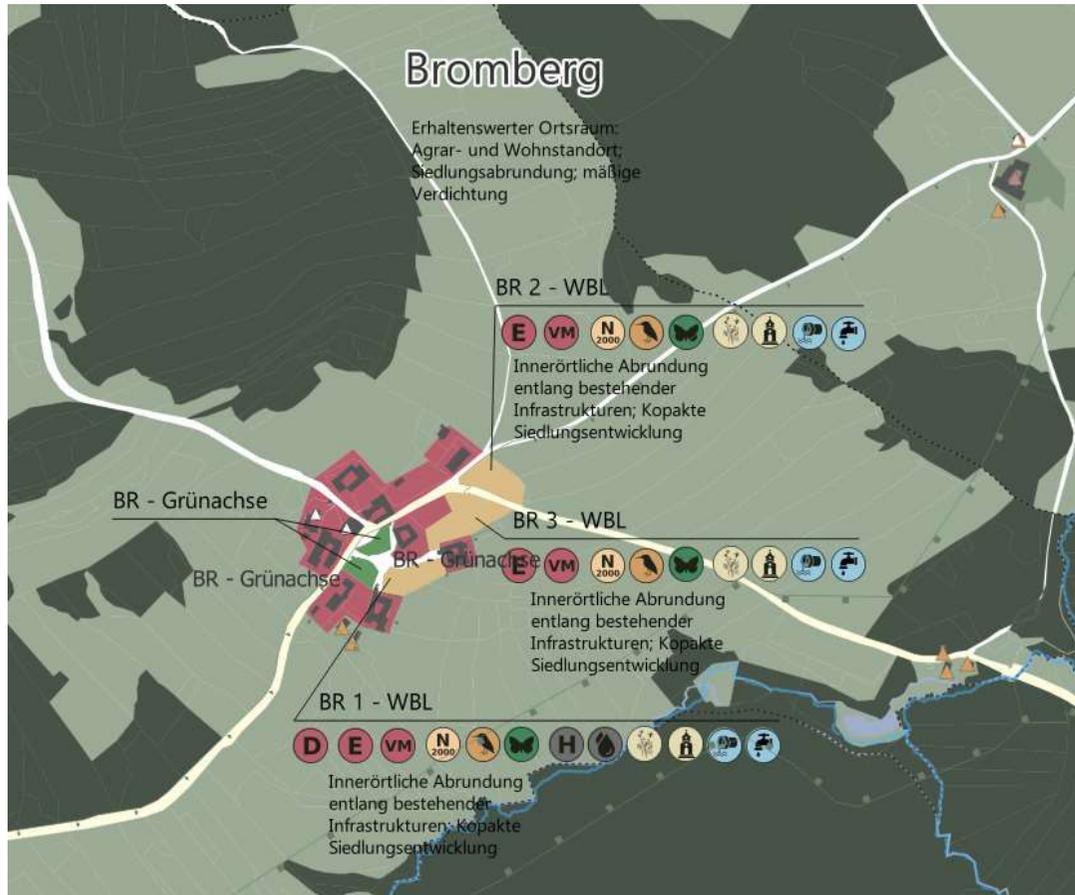


Abbildung 6: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Grafenschlag – Bromberg, Vorentwurf



Thema	Aspekt	BR 1 - WBL	BR 2 - WBL	BR 3 – WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung/ angrenzend an Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ Nähe zu Natura 2000 – FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“	Relevant: Überlagerung/ angrenzend an Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ Nähe zu Natura 2000 – FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“	Relevant: Überlagerung/ angrenzend an Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ Nähe zu Natura 2000 – FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, Fläche teilweise feucht bis nass laut eBod	Nicht relevant: Lage am Rande vom bebauten Ortsbereich	Nicht relevant: Lage am Rande vom bebauten Ortsbereich
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage innerhalb des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt

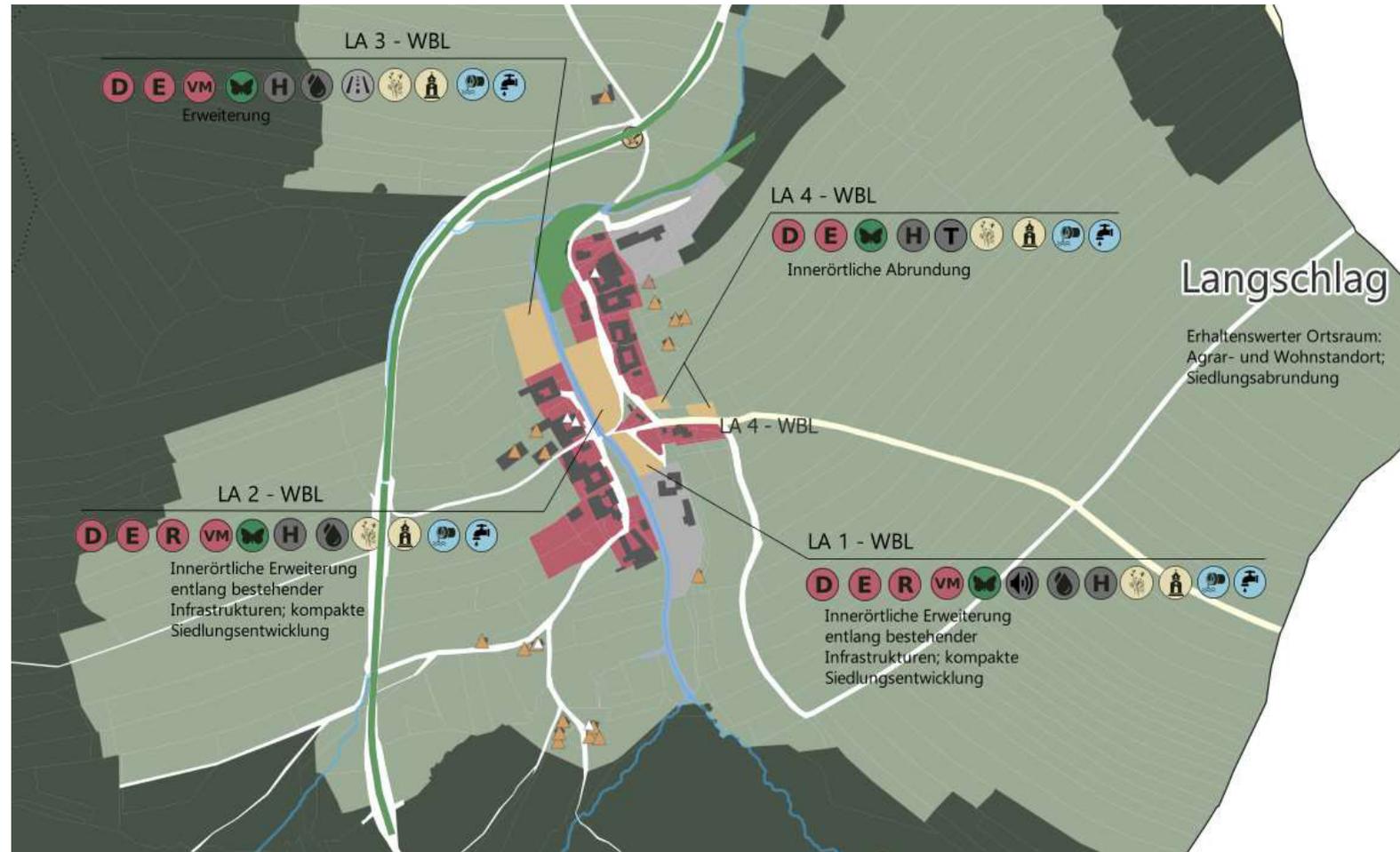


Thema	Aspekt	BR 1 - WBL	BR 2 - WBL	BR 3 – WBL
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft



### 3.2.7 Langschlag

Die Ortschaft Langschlag soll in seinen Funktionen als Wohn- und Arbeitsstandort erhalten bleiben.



Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.

Abbildung 7: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Grafenschlag – Langschlag, Vorentwurf



Thema	Aspekt	LA 1 - WBL	LA 2 - WBL	LA 3 - WBL	LA 4 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbereich
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, Fläche nass laut eBod	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, Fläche nass laut eBod	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, Fläche feucht / nass laut eBod	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, teilweise Überlagerung mit gelben Hinweisbereich Rutschprozesse
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Relevant: Widmung lärmsensibler Nutzung angrenzend Bauland Betriebsgebiet	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Relevant: Verkehrerschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt



Thema	Aspekt	LA 1 - WBL	LA 2 - WBL	LA 3 – WBL	LA 4 – WBL
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich			
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft			



### 3.3 Kumulative Auswirkungen

Bei der Erstabschätzung der kumulativen Auswirkungen werden alle Maßnahmen und Festlegungen sowie deren Wechselwirkungen berücksichtigt.

Thema	Aspekt	Kumulativ – alle Festlegungen
Boden	Bodenverbrauch	Relevant: Umnutzungen von landwirtschaftlichen Böden, Siedlungserweiterungs- und Abrundungsbereiche anschließend an die Ortschaften, zusätzliche Versiegelung zu erwarten (Wohnen, Betriebe, Verkehr)
	Versiegelungsgrad	
Klima	Mikroklima	Nicht relevant / Positiv: Erhalt des reich strukturierten Landschaftsraumes für die Verbesserung des Mikroklimas Sicherung innerörtlicher Grünanlagen (Anger) Sicherung/ Schaffung Grünanlagen (ehem. Bahn)
Wasser	Stoffeintrag	Nicht relevant: Großteil der Festlegungen abseits von Gewässern; keine Schutzgebiete überlagert
	Erschöpfung	Nicht relevant: Ausreichend Kapazitäten vorhanden, keine Engpässe zu erwarten
	Uferfreihaltung	Nicht relevant: Großteil der Festlegungen abseits von Gewässern; Bei Gewässernahen Erweiterungsflächen sind Grünzonen vorgesehen



### 3.4 Übersicht

Hinsichtlich des Planungsvorhabens „Ausarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ sind folgende Themen und Schutzgüter bei verschiedenen Änderungspunkten näher zu untersuchen:

- Thema Naturschutz – Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume mit Fokus auf geschützte Schutzobjekte in Schutzgebieten
- Thema Naturschutz – Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume mit Fokus auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten
- Thema Standortgefahren – Schutzgut Mensch mit Fokus auf potentielle Gefährdungen
- Thema Menschliche Gesundheit und Sachwerte – Schutzgut Mensch mit Fokus auf Emissionen/Immissionen
- Thema Verkehr – Schutzgut Mensch mit Fokus auf Verkehrsabwicklung und -sicherheit
- Thema Kultur, Ästhetik – Schutz Landschaft mit Fokus auf Ortsbild
- Thema Kultur, Ästhetik – Schutz Landschaft mit Fokus auf Landschaftsbild
- Thema Boden – Schutzgut Boden mit Fokus auf Verbrauch und Versiegelung



## 4 Screeningergebnis

### Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde **Grafenschlag**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom **Gemeinderat der Gemeinde Grafenschlag** mit fachlicher Unterstützung durch die **Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung** unter der Planzahl **23 020-EKVE** vom 31.07.2024.

**Zu den im oben dargestellten Vorentwurf des ÖROP wird festgestellt:**

#### A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte</i>

#### B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte: Gesamtes Gemeindegebiet</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte: Neuerstellung ÖEK</i>	
<h4>C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)</h4>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte: Neuerstellung ÖEK</i>	



<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.</li></ul>	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>
--	------------------------------------



## 5 Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Thema „Naturschutz und Wald“ – Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
SB 2, 4 KG 1-3 KN 1, 3 BR 1-3	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete und Schutzobjekte der Europaschutzverordnung, der EU-Rahmenrichtlinien und des NÖ Naturschutzgesetzes (insbesondere §8); Erhaltung der Schutzgebiete und Schutzobjekte	Analyse der Schutzobjekte im konkreten Projektgebiet und naher Untersuchungsraum Überlagerungs- und Ausstrahlungswirkungen auf Europaschutzobjekte Abschätzung der Beeinträchtigung durch Überlagerung und Ausstrahlung	Durchsicht der Managementpläne Analyse von Orthophotos Ggf. Lokalaugenschein	Grundsätzliche Aussagen, grafische Darstellungen, textliche Beschreibungen



Thema „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
GR 1, 2 LA 1	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse, Vermeidung von Störungen oder Gefährdungen für Gebiete mit Schutzanspruch Emission/Immission	Analyse der IST-Situation, bestehende Emissionssituation prüfen, Abstände zu Emissionsquellen/sensiblen Bereichen  Potentielle Belastungen, Einwirkungen und Auswirkungen auf den Lebensraum und menschliche Standortqualitäten abschätzen	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Lärmkarte, NÖ Atlas...)  Ggf. Auswertung von GDB-/DKM-Daten  Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (z.B. Verordnung äquivalenter Dauerschallpegel)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



<b>Thema „Verkehr“ – Schutzgut „Mensch“</b>				
<b>betrifft</b>	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
GR 1-6 SB 1 KN 1, 2 LA 3	<p>Sicherstellung der Verkehrssicherheit und von verträglichem Verkehrsaufkommen</p> <p>Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege</p> <p>Anstreben von umweltfreundlicher und sicherer Abwicklung von nicht verlagerbarem Verkehr</p>	<p>Analyse des IST-Zustandes, Auslastung bestehender Verkehrsachsen und Kreuzungspunkte, Aufzeigen von Unfallgefahren, Anbindung durch ÖPNV, Umweltverbundachsen</p> <p>Abschätzung der potentiellen Auswirkungen</p>	<p>Heranziehen von Verkehrsdaten</p> <p>Analyse der Unfallkarten</p> <p>Heranziehen der ÖV-Güteklassen, Analyse von Frequenzen und Einzugsbereichen</p> <p>Ggf. Programme zur Berechnung von Verkehrsaufkommen (z.B. Bosserhoff)</p>	<p>Textliche Beschreibung</p> <p>Grafische Darstellung</p> <p>Ggf. fotografische Dokumentation</p>



Thema „Kultur/Ästhetik“ – Schutzgut „Landschaft“ und „Kulturgut“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
GR 1-7 SB 1-4 KB 1-3 KG 1-3 KN 1-3 BR 1-3 LA 1-4	Bewahren des Orts- und/oder Landschaftsbildes (NÖ Naturschutzgesetz, §8) Schonung der Landschaft (NÖ Naturschutzgesetz, §8)	Analyse der IST-Situation, regionale/lokale Charakterisierung des Orts-/Landschaftsbildes, Darlegung der ökologischen Funktionstüchtigkeit und des Erholungswertes  Darlegung von Sichtbeziehungen und des Sichtraumes  Abschätzung der Auswirkungen auf das Orts-/Landschaftsbild	Analyse von Orthophotos, GDB-/DKM-Daten, Gelände-/Oberflächenmodell  Ggf. Sichtraumanalyse  Lokalausgang/Begehung	Textliche Beschreibung  Grafische Darstellung  Fotografische Dokumentation



*Kumulative Auswirkungen (alle Festlegungen)*

<b>Thema „Boden“ – Schutzgut „Boden“</b>			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
<p>Flächenverbrauch (Minimierung) entsprechend NÖ ROG 2014</p> <p>Beschränkung der Inanspruchnahme von Grund und Boden auf Bedarf</p> <p>Minimierung des Versiegelungsgrades</p>	<p>Analyse der IST-Situation, Bodennutzungen, Bodenwertigkeiten, Versiegelungsgrad; Monitoring von Verbrauch und Versiegelung</p> <p>Abschätzung möglicher Auswirkungen, geschätzte Bodeninanspruchnahme-Umnutzung und Versiegelungsgrad</p>	<p>Analyse Orthophotos, DKM-/GDB-Daten</p> <p>Heranziehen von statistischen Daten und Plänen (z.B. ÖROK-Atlas)</p> <p>Analyse der Bodenwertigkeiten (insb. Finanzbodenschätzung)</p>	<p>Textliche Beschreibung</p> <p>Grafische Darstellung</p> <p>Ggf. tabellarische Aufbereitung</p>



## 6 Zusammenfassung

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung ist aufgrund der Art, des Inhalts und des Umfangs der Planung/des Verfahrens erforderlich. Ein Umweltbericht muss erstellt werden.

Es wurden Planungskonsultationen hinsichtlich Hangwasser, Bodenfeuchte und Tragfähigkeit (Landesgeologie) versendet.

Grafenschlag, 31.07.2024

Für die  
Gemeinde Grafenschlag

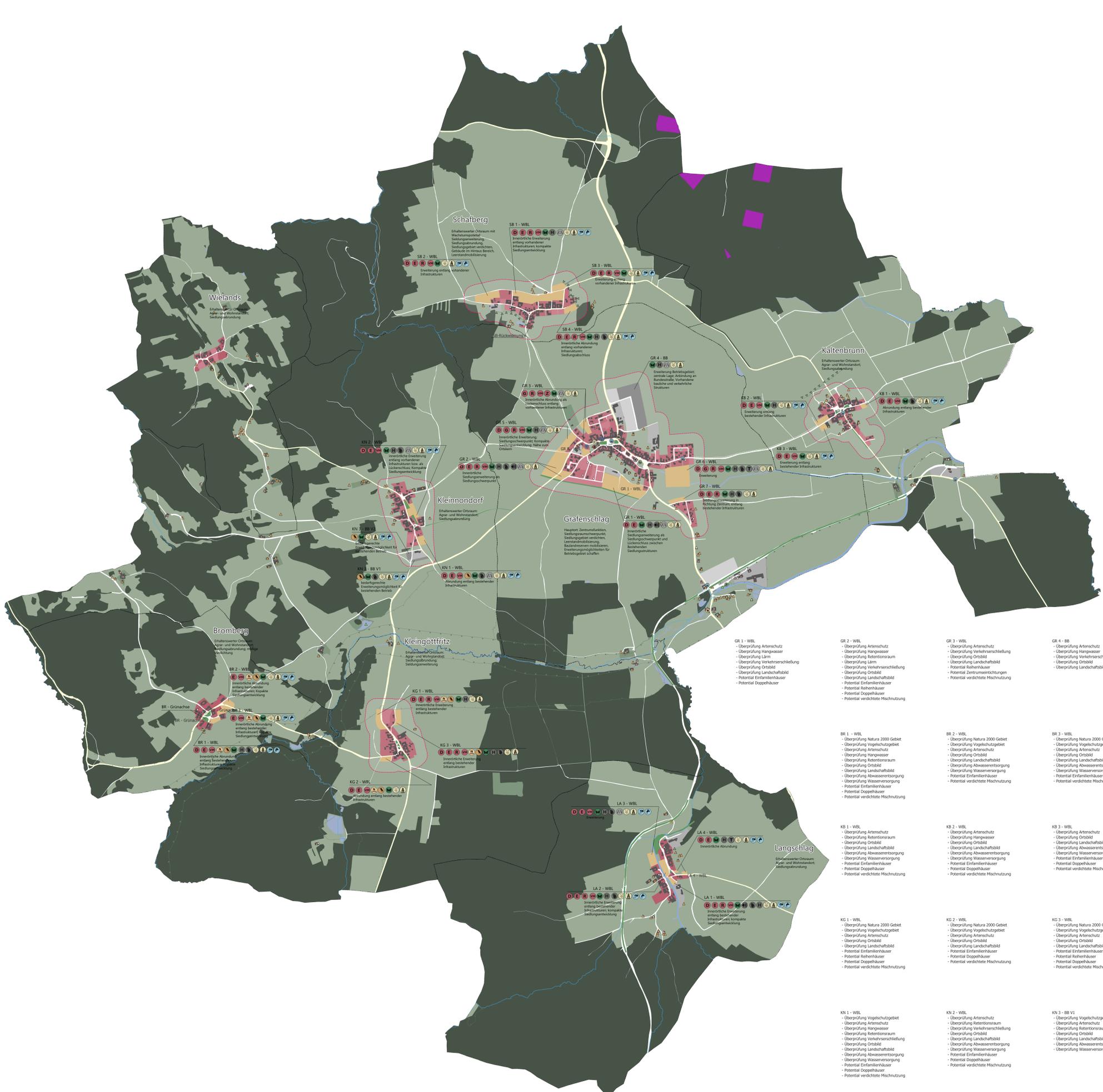
Bgm. Franz Heiderer  
Grafenschlag 47  
A-3912 Grafenschlag  
(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH  
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung  
Fn 416995d, LG. St. Pölten  
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz  
Hannes Wallner, BSc  
A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12  
T: +43 (0)699 19228413  
E: [office@kommunaldialog.at](mailto:office@kommunaldialog.at)  
H: [www.kommunaldialog.at](http://www.kommunaldialog.at)  
(für die fachliche Ausarbeitung)



## 7 Anhang

Plan: Vorentwurf Örtliches Entwicklungskonzept – Stand SUP-V



**Legende**

**Fokus der Siedlungsentwicklung**

- Erweiterungsflächen
- Abbrundung, Erweiterung Wohnbauland
- betriebliche Erweiterung
- Rückwandung
- Grunachse

**Lineare Siedlungsmanahmen**

- Siedlungsabschluss
- Schaffen einer Fu- und Radverbindung
- Grunachse ehem. Bahnstrecke

**Erforderliche berprfungen und mgliche Potentiale**

- Potential Doppelhuser
- Potential Einfamilienhuser
- Potential Geschftsbau
- Potential Reihenhuser
- Potential verdichtete Mischnutzung
- Potential Zentrumseinrichtungen
- Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiet mglich
- Auswirkungen auf Vogelschutzgebiet mglich
- berprfung Artenschutz
- berprfung Hangwasser
- berprfung Emission/Immission
- berprfung Retentionsraum
- berprfung Tragfahigkeit
- berprfung Verkehrserschlieung
- berprfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- berprfung der Auswirkungen auf das Ortsbild
- berprfung Abwasserentsorgung
- berprfung Wasserversorgung
- Naturgefahren
- Hangwasserfliewege grer 100 ha

**Naturschutz**

- Natura 2000 - FFH Gebiet
- Natura 2000 - Vogelschutzgebiet

**Grenze**

- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze

**Gter und Dienstleistungen**

- Allgemeine rzte, Zahnrzte, Tierrzte, Fachrzte
- Bank
- Postamt
- Bushaltestelle
- Kindergarten
- Volksschule
- Feuerwehr
- Sozialstation Caritas
- Gemeindeamt
- Gastronomien ohne Beherbergungsbetriebe
- Fleischerei
- Hofladen
- Nahversorger
- Friedhof
- Kirche, Kapelle
- Kulturelle Einrichtungen (Museen)
- Spielfeld
- Sportanlagen

**Nutzung**

- Wohnbauland
- berprfung Betriebsgebiet und Bauland Sondergebiet
- Grunland
- Besondere Freizeitnutzung
- Grunland-Hofstelle
- Windkraftanlage
- Gewasser
- Verkehrsfache bergeordnet
- Verkehrsfache untergeordnet

**Bestandsicherung**

- Betrieb
- Sonstige
- Gebude laut DKM
- Betriebsbaulandreserven
- Wohnbaulandreserven
- Leerstand
- Unbersichtliche Verkehrsbereiche
- Wald

ROP 1995 - OK 2024

**Marktgemeinde Grafenschlag**

**rtliches Entwicklungskonzept Varianten - Vorentwurf**

**Mastab M 1 : 10.000**

0 200 400 600 800 1.000 1.200 m

Planverfasser:  
Kommunaldirektion Raump lanung GmbH  
Ingenieurbro fr Raump lanung & Raumordnung  
Fn 416 9954, LG St. Plten  
Reithausgasse 12, 3130 Herzogenburg

Planzahl: 23 020-EKV  
Datum: 31.07.2024  
DKM-Stand: 04/2024

- GR 1 - WBL
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Hangwasser
  - berprfung Larm
  - berprfung Verkehrserschlieung
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - Potential Einfamilienhuser
  - Potential Reihenhuser
  - Potential Doppelhuser
  - Potential verdichtete Mischnutzung
- GR 2 - WBL
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Hangwasser
  - berprfung Retentionsraum
  - berprfung Verkehrserschlieung
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - Potential Einfamilienhuser
  - Potential Reihenhuser
  - Potential Doppelhuser
  - Potential verdichtete Mischnutzung
- GR 3 - WBL
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Verkehrserschlieung
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - Potential Einfamilienhuser
  - Potential Reihenhuser
  - Potential verdichtete Mischnutzung
- GR 4 - BB
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Vogelschutzgebiet
  - berprfung Verkehrserschlieung
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - Potential Einfamilienhuser
  - Potential verdichtete Mischnutzung
- GR 5 - WBL
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Hangwasser
  - berprfung Verkehrserschlieung
  - berprfung Retentionsraum
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - Potential Einfamilienhuser
  - Potential Reihenhuser
  - Potential verdichtete Mischnutzung
- GR 6 - WBL
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Hangwasser
  - berprfung Verkehrserschlieung
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - Potential Einfamilienhuser
  - Potential Reihenhuser
  - Potential verdichtete Mischnutzung
- GR 7 - WBL
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Hangwasser
  - berprfung Verkehrserschlieung
  - berprfung Retentionsraum
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - Potential Einfamilienhuser
  - Potential Reihenhuser
  - Potential verdichtete Mischnutzung
- BR 1 - WBL
  - berprfung Natura 2000 Gebiet
  - berprfung Vogelschutzgebiet
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Hangwasser
  - berprfung Retentionsraum
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - berprfung Abwasserentsorgung
  - berprfung Wasserversorgung
  - Potential Einfamilienhuser
  - Potential Doppelhuser
  - Potential verdichtete Mischnutzung
- BR 2 - WBL
  - berprfung Natura 2000 Gebiet
  - berprfung Vogelschutzgebiet
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Hangwasser
  - berprfung Retentionsraum
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - berprfung Abwasserentsorgung
  - berprfung Wasserversorgung
  - Potential Einfamilienhuser
  - Potential Doppelhuser
  - Potential verdichtete Mischnutzung
- BR 3 - WBL
  - berprfung Natura 2000 Gebiet
  - berprfung Vogelschutzgebiet
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Hangwasser
  - berprfung Retentionsraum
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - berprfung Abwasserentsorgung
  - berprfung Wasserversorgung
  - Potential Einfamilienhuser
  - Potential Doppelhuser
  - Potential verdichtete Mischnutzung
- KB 1 - WBL
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Retentionsraum
  - berprfung Vogelschutzgebiet
  - berprfung Verkehrserschlieung
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - berprfung Abwasserentsorgung
  - berprfung Wasserversorgung
  - Potential Einfamilienhuser
  - Potential Doppelhuser
  - Potential verdichtete Mischnutzung
- KB 2 - WBL
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Retentionsraum
  - berprfung Vogelschutzgebiet
  - berprfung Verkehrserschlieung
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - berprfung Abwasserentsorgung
  - berprfung Wasserversorgung
  - Potential Einfamilienhuser
  - Potential Doppelhuser
  - Potential verdichtete Mischnutzung
- KB 3 - WBL
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Vogelschutzgebiet
  - berprfung Verkehrserschlieung
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - berprfung Abwasserentsorgung
  - berprfung Wasserversorgung
  - Potential Einfamilienhuser
  - Potential Doppelhuser
  - Potential verdichtete Mischnutzung
- KG 1 - WBL
  - berprfung Natura 2000 Gebiet
  - berprfung Vogelschutzgebiet
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Hangwasser
  - berprfung Retentionsraum
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - berprfung Abwasserentsorgung
  - berprfung Wasserversorgung
  - Potential Einfamilienhuser
  - Potential Doppelhuser
  - Potential verdichtete Mischnutzung
- KG 2 - WBL
  - berprfung Natura 2000 Gebiet
  - berprfung Vogelschutzgebiet
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Hangwasser
  - berprfung Retentionsraum
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - berprfung Abwasserentsorgung
  - berprfung Wasserversorgung
  - Potential Einfamilienhuser
  - Potential Doppelhuser
  - Potential verdichtete Mischnutzung
- KG 3 - WBL
  - berprfung Natura 2000 Gebiet
  - berprfung Vogelschutzgebiet
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Hangwasser
  - berprfung Retentionsraum
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - berprfung Abwasserentsorgung
  - berprfung Wasserversorgung
  - Potential Einfamilienhuser
  - Potential Doppelhuser
  - Potential verdichtete Mischnutzung
- KN 1 - WBL
  - berprfung Vogelschutzgebiet
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Hangwasser
  - berprfung Retentionsraum
  - berprfung Verkehrserschlieung
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - berprfung Abwasserentsorgung
  - berprfung Wasserversorgung
  - Potential Einfamilienhuser
  - Potential Doppelhuser
  - Potential verdichtete Mischnutzung
- KN 2 - WBL
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Retentionsraum
  - berprfung Vogelschutzgebiet
  - berprfung Verkehrserschlieung
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - berprfung Abwasserentsorgung
  - berprfung Wasserversorgung
  - Potential Einfamilienhuser
  - Potential Doppelhuser
  - Potential verdichtete Mischnutzung
- KN 3 - BB V2
  - berprfung Vogelschutzgebiet
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Retentionsraum
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - berprfung Abwasserentsorgung
  - berprfung Wasserversorgung
- KN 3 - BB V1
  - berprfung Vogelschutzgebiet
  - berprfung Artenschutz
  - berprfung Retentionsraum
  - berprfung Ortsbild
  - berprfung Landschaftsbild
  - berprfung Abwasserentsorgung
  - berprfung Wasserversorgung



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Grafenschlag  
z. H. des Bürgermeisters  
Grafenschlag 47  
3912 Grafenschlag

**RU1-R-173/028-2024**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: <a href="mailto:post.ru1@noel.gv.at">post.ru1@noel.gv.at</a>	
Fax: 02742/9005-15160	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a>	- <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug

Bearbeitung  
MMag. Andrea  
Kaufmann

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

14208

01. Oktober 2024

Betrifft

Marktgemeinde Grafenschlag,  
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die beiliegende fachliche Stellungnahme wird mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme übermittelt.

Es wird mitgeteilt, dass die Begründung der Gemeinde hinsichtlich der Durchführung einer strategischen Umweltprüfung nachvollziehbar ist.

Mit dem Änderungsverfahren (Auflage gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014) kann somit begonnen werden, wobei jedoch bei der Erstellung der Auflageunterlagen und des Umweltberichtes die Anmerkungen aus dem raumordnungsfachlichen Gutachten vom 3.9.2024 und vom naturschutzfachlichen Gutachten vom 30.9.2024 zu beachten sind. Der **Entwurf** des örtlichen Raumordnungsprogramms (samt Kundmachung) ist **zu Beginn der Auflagefrist** der NÖ Landesregierung zu übermitteln.

Wir machen darauf aufmerksam, dass dieser Entwurf sämtliche Grundlagen einschließlich der erforderlichen Gutachten und Nachweise (zu relevanten Themen wie Verkehr, Naturgefahren, Lärm, Naturverträglichkeit, Ver- und Entsorgung, Verfügbarkeit, Orts- und Landschaftsbild etc.) zu enthalten hat. Insbesondere sind auch die Ergebnisse aller erforderlichen Konsultationen im Entwurf zu berücksichtigen, entsprechend zu bewerten und gemeinsam mit diesem vorzulegen.

Beilage:

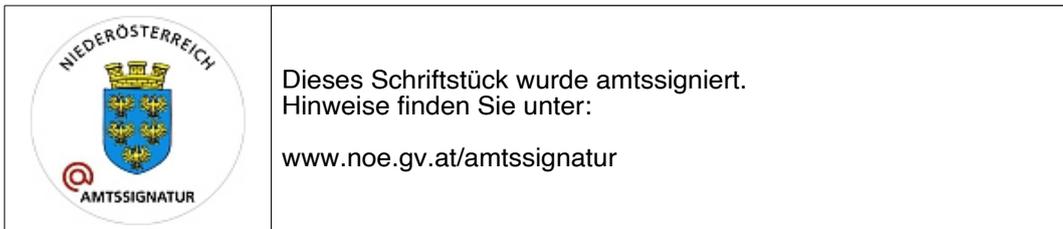
- Gutachten BD1-N vom 30.9.2024

Ergeht an:

**1. Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg  
Zur Kenntnis**

Mit freundlichen Grüßen  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrag

MMag. Kaufmann  
Wirkl. Hofrat



Zu: RU7-O-173/057-2024  
Bezug: RU1-R-173/028-2024

Betrifft: **Marktgemeinde Grafenschlag**  
**Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms**  
Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung  
(SUP-Screening) sowie zum Untersuchungsrahmen des Umweltberichts  
(SUP-Scoping)

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 8. August 2024

1. die Abschätzung der Gemeinde zur Erheblichkeit von möglichen  
Umweltauswirkungen sowie
2. die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Die beiden Dokumente wurden vom Planungsbüro Kommunaldialog Raumplanung GmbH ausgearbeitet.

### **1. Zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (Screening):**

Die Abschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen der Änderungspunkte auf die Umwelt **voraussichtlich** erheblich sein können und daher **ein Umweltbericht** erstellt wird.

Auf Basis

- einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen
- ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und
- ohne zusätzliche Untersuchungen

können die Aussagen dieser Abschätzung als schlüssig bezeichnet werden. Das Ergebnis wird nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand als zutreffend erachtet.

### **2. Zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens (Scoping):**

Auf Grund einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und ohne zusätzliche Erhebungen und Untersuchungen kann die vorgelegte Abgrenzung des Untersuchungsrahmens als weitgehend schlüssig bezeichnet werden.

Nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand wird der abgegrenzte Untersuchungsrahmen als **nicht vollständig** erachtet.

### **Begründung und Hinweise für die Auflage:**

Erhaltenswerter Ortsraum: Die Begriffsbezeichnung ist aufgrund der Ähnlichkeit mit „Bauland erhaltenswerte Ortsstruktur“ etwas irreführend, insbesondere da aus dem Plan keine Differenzierung zu Orten mit der Zielsetzung „Erhaltenswerte Ortsstruktur“ hervorgeht. Die Festlegung ist zu prüfen und zu adaptieren.

Fokus der Siedlungsentwicklung: Es geht aus den Unterlagen nicht hervor, welche Zielsetzung mit dieser Festlegung einhergeht. Es ist nicht klar, ob die gesamten Bereiche für eine Siedlungsentwicklung vorgesehen werden sollen, oder dieser Bereich als Puffer zwischen Ortschaft und Landschaftsraum freigehalten werden soll. Die Zielsetzung ist zu präzisieren und entsprechend im Umweltbericht zu prüfen.

Innerörtliche Erweiterung/Abrundung: Diese Bezeichnungen werden auch für flächenintensive Siedlungserweiterungsoptionen am Ortsrand verwendet. Die Bezeichnung ist nicht korrekt und irreführend, da es sich nicht um Maßnahmen der Innenentwicklung handelt.

GR4–BB > Der örtliche und regionale Bedarf insbesondere im Zusammenhang mit der Eignung als interkommunales Betriebsgebiet (Abstimmung mit anderen Gemeinden der Region) ist zu prüfen.

GR6 > Diese Option ist insbesondere im Hinblick auf eine kompakte Siedlungsstruktur prüfen, darüber hinaus ist die natürliche Baulandeignung (Hinweise eBOD: tw. feuchte Bodenverhältnisse) zu prüfen.

GR 7 > Für diesen Erweiterungsbereich sind ebenfalls die Lärmimmissionen zu prüfen.

GR-Hintaus > Ehemalige Hintausbereiche: Für die innerörtlichen Bereiche wurden keine Zielsetzungen formuliert. Es wird empfohlen, entsprechende Ergänzungen zu prüfen.

SB1-2 > Diese Bereiche wurden im Zuge der 9. Änderung (2017) als Hintausbereiche begründet. Es wird empfohlen eine Differenzierung zwischen Agrarzone und Hintausbereichen zu treffen. Für die

Ausweisung von Siedlungserweiterungsflächen in Schafberg ist der Bedarf abzuschätzen und die Erweiterungsoptionen sind dementsprechend zu reduzieren. Ergänzend ist die Erweiterungsoption am westl. Ortsrand aufgrund der einseitigen Erweiterung nach außen hinsichtlich einer kompakten Ortsentwicklung zu prüfen.

SB 3 > Die Einhaltung des Abstandsbereiches zu den Windkraftzonen ist zu beachten.

KB > Im südlichen Ortsbereich wurde die zweite Straßenseite nicht als Erweiterungsoption geprüft (2 Bereiche). Es ist dazulegen, weshalb diese Bereiche nicht geprüft wurden beziehungsweise ist dies zu ergänzen. Gegebenenfalls sind potenzielle Hintausbereiche zu prüfen/definieren.

Im Norden von Kaltenbrunn ist weitab der Siedlung eine Siedlungsgrenze dargestellt. Eine raumordnungsfachliche Zielsetzung ist aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht erkennbar.

KG 1 > Für diesen Erweiterungsbereich sind die Lärmimmissionen zu prüfen und der örtliche Baulandbedarf ist entsprechend zu begründen.

KG 2 > Die Siedlungsstruktur ist zu beachten (Hintausbereiche im Anschluss – als solche definieren) und gegebenenfalls der Erweiterungsbereich zu reduzieren. Die Infrastrukturelle Ausstattung ist dabei zu berücksichtigen.

KG 3 > In diesem Bereich ist die Abgrenzung im Süden (Parz. 211) sowie die Baulandeignung (eBOD: tw. feuchte Bodenverhältnisse) zu prüfen.

BR1 > In diesem Bereich ist die Baulandeignung (eBOD: tw. feuchte Bodenverhältnisse) zu prüfen.

LA1-2 > In diesem Bereich ist ergänzend die Baulandeignung (eBOD im Nahbereich: vermutlich nasse Bodenverhältnisse, Aulehm) zu prüfen.

LA 3 > Der Bereich stellt eine überwiegend isolierte Lage dar (einseitige Erschließung). Darüber hinaus ist die Baulandeignung (Aulehm) zu prüfen.

LA 4 > Die Abgrenzung des Bereiches ist zu prüfen und gegebenenfalls sind die angrenzenden Baulandreserven in die Entwicklungsoption einzubinden. Darüber hinaus sind die geogenen Gefahrenhinweise (Böschungsbereich) zu prüfen.

KG 1; GR 7 Die Bereiche sind ergänzend hinsichtlich Immissionen und Verkehrsanbindung zu prüfen (KG 1 ist auch i.H.a. direkte Ausfahrten auf Landesstraße prüfen).

GR 6-7; KG 3, BR 1, LA 1-4; BR 1, KN 2; SB 4: Für diese Bereiche ist ergänzend die natürliche Baulandeignung prüfen.

3. September 2024

**DI Helma Hamader**

(Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung)

*elektronisch unterfertigt*



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht

BD1-N-8173/008-2024      Beilagen  
--  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.bd1-naturschutz@noel.gv.at">post.bd1-naturschutz@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-14670      Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noe.gv.at">www.noe.gv.at</a> - <a href="http://www.noe.gv.at/datenschutz">www.noe.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU1-R-173/028-2024	Mag. Claus Stundner	15369		27. September 2024

Betrifft  
Marktgemeinde Grafenschlag, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, GZ  
23020-EKVE

Die Marktgemeinde Grafenschlag erarbeitet ein örtliches Entwicklungskonzept. Dazu werden Scoping-Unterlagen zur Abgabe einer Stellungnahme aus naturschutzfachlicher Sicht übermittelt.

Eine Befassung mit Auswirkungen auf Europaschutzgebiete ist bei den Maßnahmen KG 1-3, KN 1 & 3 sowie BR 1-3 in Kleingöttfritz, Kleinnondorf und Bromberg vorgesehen. Die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens sieht bei Überlagerung mit Europaschutzgebieten (oder einer Nahelage dazu) eine Befassung mit Auswirkungen auf diese vor. Zum Detaillierungsgrad wird ausgeführt, dass hier „*grundsätzliche Aussagen, grafische Darstellungen und textliche Beschreibungen*“ vorgesehen sind. Aus Sicht des Fachbereichs Naturschutz ist darauf hinzuweisen, dass im Umweltbericht zu belegen ist, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht in Widerspruch zu den Vorgaben von Europaschutzgebieten stehen.

Die Maßnahme SB 2, 4 überlagert nicht mit Schutzgebieten und ist hier demnach (wie auch an anderen Orten) eine Befassung mit Auswirkungen auf den Artenschutz vorgesehen. Eine Abschätzung von Auswirkungen auf den Artenschutz ist grundsätzlich den Än-

derungen im Flächenwidmungsplan bzw. Bebauungsplan vorbehalten. Sofern bereits auf Ebene des ÖEK mögliche Zielkonflikte erkannt werden, können diese aber in die Überlegungen zum ÖEK miteinbezogen werden, ersetzen aber nicht erforderliche Prüfungen bei Festlegungen im Flächenwidmungsplan.

Eine Befassung mit Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist vorgesehen. Der Verweis auf die Bestimmungen des § 8 NÖ NSchG 2000 ist im Gemeindegebiet von Grafenschlag nicht zielführend, da kein Landschaftsschutzgebiet besteht. Entsprechende landesweite Bestimmungen zum Landschaftsbild finden sich im § 7 NÖ NSchG 2000.

Zusammenfassend kann der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens zugestimmt werden, sofern die angeführten Aspekte berücksichtigt werden.

Ergeht an:

1. NÖ Umweltschutzbehörde, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten  
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme

Mag. S t u n d n e r  
Amtssachverständiger für Naturschutz

